

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe und Servicedienstleistungen der INTEGRA Biosciences Deutschland GmbH. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht, auch nicht, wenn INTEGRA Biosciences Deutschland GmbH nicht ausdrücklich widerspricht. Andere Vereinbarungen, wie zum Bsp. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn sie gegenseitig eindeutig und schriftlich vereinbart und anerkannt wurden.

2. Angebote, Auftragserteilung und Preise

Unsere abgegebenen Angebote sind immer freibleibend hinsichtlich der Preise, Menge, Verfügbarkeit und Lieferzeit. Angebote und Aufträge werden dann rechtsverbindliche Kaufverträge, wenn INTEGRA Biosciences Deutschland GmbH diese schriftlich bestätigt oder die Ware mit Rechnung an den Auftraggeber versendet. Alle von uns abgegebenen Preise sind grundsätzlich rein netto ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Euro. Der Mindestauftragswert ist 50,00 €.

3. Lieferung und Lieferzeit

Die von uns in Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebene Lieferzeit ist stets unverbindlich. Wir sind stets bemüht die Lieferungen fristgerecht auszuführen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht an den Käufer über sobald die Ware dem Transporteur übergeben wurde. Kommt die Ware oder die Verpackung beschädigt beim Käufer an, ist der Transporteur in Haftung zu nehmen. Wir empfehlen die Verweigerung der Annahme der Warenlieferung, wenn eine Verpackung offensichtlich beschädigt ist. Unser Produktangebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Abnehmer.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlungsverpflichtungen auf Grund von Warenlieferungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Berücksichtigung von Mängelrügen und ohne Abzug fällig. Bei Zielüberschreitung ist INTEGRA Biosciences Deutschland GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem Basiszins zu berechnen. INTEGRA Biosciences Deutschland GmbH ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, Vorkasse zu verlangen.

5. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In einigen Fällen kann INTEGRA Biosciences Deutschland GmbH die Gewährleistungen freiwillig verlängern. Die Gewährleistung beginnt mit Erhalt der Ware, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Gewährleistungsanspruch besteht nur dann, wenn die Ware in einwandfreiem Zustand erhalten und nach den

Bedingungen der Betriebsanleitungen in Betrieb genommen wurde. Gewährleistungsansprüche wegen Liefermängeln sind ausgeschlossen. Werden technische Veränderungen oder unsachgemäße Reparaturen an der Ware vorgenommen, erlischt der Gewährleistungsanspruch. Wartungs- und Reparaturarbeiten, die durch Verschleiß hervorgerufen fallen nicht in die Gewährleistung.

6. Warenrücklieferung

Warenrücklieferungen sind grundsätzlich mit uns abzustimmen und schriftlich zu vereinbaren. Die Ware ist grundsätzlich in der originalen Verpackung zurück zu senden. Bei vereinbarter Rückabwicklung des Kaufgeschäftes wird eine Handling Charge von 15% vom ursprünglichen Warenwert gegenüber dem Käufer fällig. Für Warenrücksendungen von Gebrauchsgütern ist die vollständig ausgefüllte Unbedenklichkeitsbestätigung immer mit zu senden. Für Schäden jedweder Art, die aus einer Kontamination hervorgehen, haftet der Käufer, Versender vollumfänglich.

7. Ausfuhrkontrolle

Der Käufer erkennt an, dass die Lieferungen den deutschen und/oder ausländischen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über die Ausfuhrkontrolle unterliegen können, und bestätigt, dass sie ohne Ausfuhr- oder Wiederausfuhrbewilligung der zuständigen Behörde nicht verkauft, vermietet oder anderweitig weitergegeben oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet werden. Der Käufer verpflichtet sich, diese Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten. Er nimmt zur Kenntnis, dass diese sich ändern können und auf den Vertrag in der derzeit gültigen Fassung Anwendung finden.

8. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wird die Ware weiterverkauft, tritt der Käufer den Erlös als Eigentumsrecht bereits jetzt an uns ab.

9. Haftungsansprüche

INTEGRA Biosciences Deutschland GmbH haftet bei Vorsatz sowie grober Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine weitergehende Haftung, insbesondere wegen entgangenen Gewinns sowie wegen Mangelfolgeschäden, wird hiermit ausgeschlossen. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Konstanz.

11. Datenschutz

INTEGRA Biosciences Deutschland GmbH ist berechtigt Daten über den Käufer zu speichern. Es gelten hierbei die gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO. Siehe hierzu auch die freiwillige Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Stand 01.Juni 2023